Giessener Fassenachts-Vereinigung e. V.

· Zugmarschall · Björn Lammek · Am Buchacker 12 · 35444 Biebertal

Zugmarschall
Björn Lammek

Am Buchacker 12
35444 Biebertal

Telefon: 0177 – 480 74 59
E-Mail: zugmarschall@gfv-helau.de

11.11.2023

Gießener Fassenachtszug
am Sonntag den 11. Februar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde der Fastnacht,

es ist wieder soweit, wir befinden uns in der "Fünften Jahreszeit", der Fastnacht, dem Karneval oder dem Fasching in der Kampagne 2024.

Am Fastnachtssonntag, dem 11 Februar 2024, soll wieder das große Spektakel stattfinden und der Gießener Fassenachtszug durch die Straßen von Gießen ziehen, in der Hoffnung, dass wieder viele fröhliche Menschen dem Lindwurm der Freude und des Frohsinns, sowie den Gießener Tollitäten, zujubeln.

Die Kosten des Gießener Fassenachtszug sind in den letzten Jahren, aufgrund immer neuer Sicherheitsvorschriften, in immense Höhen gestiegen. Alleine ist es uns nicht mehr möglich, die Kosten zu stemmen.

Hierzu eine kurze Erläuterung:

Um die Kosten auf alle Schultern zu verteilen, wird in auch diesem Jahr, wieder ein Zuggeld erhoben. Dieses gliedert sich wie folgt:

Für jeden teilnehmenden Wagen werden 75€ und jede teilnehmende Fußgruppe 30€ erhoben.

Des Weiteren muss jeder Zugteilnehmer ein gültiges Zugabzeichen 2024 käuflich erwerben und sichtbar tragen.

Teilnehmende Kinder unter 14 Jahren nehmen kostenfrei an dem Umzug teil. Sie sind auch nicht zum Erwerb und Tragen von Zugabzeichen verpflichtet.

Wir bitten um Ihr Verständnis und laden Sie, Ihren Verein, Ihre Gruppe herzlichst ein, am **GIESSENER FASSENACHTSUMZUG 2024** teilzunehmen.

Bitte lassen Sie mir bald, jedoch bis spätestens **15. Januar 2024** Ihre Anmeldung, zusammen mit der Anzahl der Teilnehmer in Form des beiliegenden, vollständig ausgefüllten Anmeldevordrucks zukommen. Zwingend notwendig ist es, mir Ihre Emailadresse und Ansprechpartner aus Ihrem Verein mitzuteilen

Ihre Zugnummer und die Zugordnung, die Sie bitte unbedingt beachten und allen Teilnehmern bekannt geben sollten, gehen Ihnen dann rechtzeitig zu.
Ich würde mich sehr freuen, auch Sie / Ihre Gruppe / Ihren Verein am Fastnachtssonntag bei der Zugaufstellung in der Ringallee in Gießen begrüßen zu können.

Gestatten Sie mir den Hinweis, dass nur ``*Fastnachtliche*-Wagen´´ am Fassenachtszug teilnehmen dürfen.
Das heißt nur Wagen, die kenntlich ``*Fastnachtlich*´´ geschmückt sind.

Die so genannten "Schoppewagen, ungeschmückte Cabrios und Einzelfahrzeuge“, die nicht annähernd diese Anforderungen erfüllen, müssen damit rechnen, durch den Zugmarschall am Veranstaltungstag vom Zug ausgeschlossen zu werden.

Auch diesem Jahr ist für alle teilnehmenden Zugfahrzeuge und ihre Anhänger zwingend eine TÜV-Prüfung **rechtzeitig** vorzunehmen. Erneut müssen sich die Fahrzeugkombinationen mit ihren Aufbauten einer TÜV Abnahme unterziehen (nur TÜV Hessen, keine DEKRA oder sonstige). **OHNE Abnahme und gültigen TÜV Bericht ist keine Teilnahme am Zug möglich.** Bei Fragen und Terminierung wenden Sie sich bitte an:

TÜV Gießen
Tobias Fiedler
0151 702 504 89
Tel.: 06 41 - 98 04 27

ACHTUNG! Beim Einkauf beachten!

Seit 2015 besteht auf Anordnung des Ordnungsamtes beim Gießener Fassenachtszug eine neue Glasverordnung.

Das Mitführen von Glas in jeglicher Form (Bierflaschen, Sektflaschen, Schnapsflaschen, 2cl Schnapsflaschen, Gläser, Sektkelche …) ist durch das Ordnungsamt der Stadt Gießen untersagt.

Bis dahin verbleibe ich mit einem dreifachen Helau
Ihr

Björn Lammek
Zugmarschall

Bitte die drei folgenden Blätter ausgefüllt und unterschrieben an mich zurück senden!

Zugmarschall der GFV

Björn Lammek
Am Buchacker 12
35444 Biebertal

zugmarschall@gfv-helau.de

Giessener Fassenachts – Vereinigung e.V.

Teilnahmeerklärung Zug 2024

Verein, Anschrift	

Angaben des vertretungsberechtigten Teilnehmers (Obmann), der während des gesamten Zuges, auf dem Wagen, zwingend erreichbar sein muss.

Vorname / Nachname	
Straße / Hausnr.	
PLZ / Wohnort	
Telefon Festnetz	
Mobilfunknummer	
E-Mailadresse	

Motto	

Aufgrund mitlaufender Kapellen. Bitte die eigene Beschallung unbedingt angeben! **Ja** ☐ **Nein** ☐

Wir melden uns verbindlich mit folgenden Gruppen / Fahrzeugen am Giessener Fassenachtszug 2024 an:

Fußgruppen je 30 € **Gesamt**

	Gruppe mit		**Personen**	**Kosten**	

Motivwagen/sonstige Fahrzeuge je 75 € **Gesamt**

	Wagen mit		**Personen**	**Kosten**	

Anzahl Personen für gültiges Zugabzeichen je 2,75€ **Gesamt**

Bei Abnahme von mehr als 20 Stück reduziert sich der Betrag von 2,75€ auf 2,20€.

	Personen		**Kosten**	

Kindern unter 14 Jahren und Fußgruppen von Kindern unter 14 Jahren nehmen kostenfrei an dem Umzug teil. Sie sind auch nicht zum Erwerb und Tragen von Zugabzeichen verpflichtet.

Die Teilnahme am Gießener Fassenachtszug setzt die Entrichtung der Teilnahmegebühren, sowie den Kauf des aktuellen Zugabzeichens der GFV für jeden Teilnehmer voraus. Durch seine Unterschrift erkennt der Teilnehmer die derzeitig gültige Zugordnung der GFV e.V. als wesentlichen Bestandteil der Teilnahme an, handelt eigenverantwortlich und entbindet den Veranstalter aus jeglicher Haftung für Schäden, die von dem Wagen bzw. den Teilnehmern selbst ausgehen. Er bestätigt gleichzeitig, die gültige Zugordnung erhalten zu haben. Er verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die daraus ersichtlichen Verhaltensregeln dem Fahrzeugführer und den Teilnehmern seines Vereins / seiner Gruppe zur Kenntnis gebracht werden. Insbesondere ist dem Fahrzeugführer das Merkblatt "Infoschreiben Fahrzeugführer" zu übergeben, dass der Anmeldung ebenfalls beigefügt ist. Die komplett ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung ist an den Zugmarschall (Adresse s. u.) zu senden.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die zu entrichtende Gebühr von seinem Konto abgebucht wird. Diese Erklärung hat nur für das aktuelle Veranstaltungsjahr ihre Gültigkeit.
Bitte beachten Sie den Abschnitt "Sicherheit" der Zugordnung.
GFV Gläubiger ID DE37ZZZ00001046418

Kontoinhaber		BANK	
IBAN		BIC	

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung bestätigen Sie, die Datenschutzhinweise der Giessener Fassenachtsvereinigung e.V. erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Sie erklären sich mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Giessener Fassenachtsvereinigung e.V. einverstanden.

Sie erklären ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung von anlässlich des Umzugs gefertigten Fotos auf der Homepage sowie in der Narrentrommel der GFV e.V. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass die für Ihren Verein / Ihre Gruppe teilnehmenden Personen von diesem Veröffentlichungseinverständnis Kenntnis haben. Ein Widerspruch einzelner Zugteilnehmer wirkt für die gesamte Gruppe und ist dem Zugmarschall vor dem Start des Zuges mitzuteilen.

Sie erklären ferner das Sie die Zugordnung der GFV erhalten, durchgelesen, verstanden und hiermit anerkannt haben. Bei weiteren Fragen steht der Zugmarschall der GFV natürlich gerne zur Verfügung.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Hinweise zur Datenverarbeitung – Teilnahme am Fastnachtsumzug -

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch

Giessener Fassenachts - Vereinigung e.V.
Waldweide 51
35398 Gießen
info@gfv-helau.de

Tel.: (0641) 25825

Die Bestimmung eines Datenschutzbeauftragten ist für uns als Verein mit weniger als 10 Personen, die ständig Umgang mit personenbezogener Daten haben, entbehrlich (§ 38 BDSG2018).

Wenn Sie sich zur Teilnahme an unserem Fastnachtsumzug anmelden, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname
- eine gültige E-Mail-Adresse
- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk, privat und/oder geschäftlich)
- Vereinszugehörigkeit und Funktion
- Bankverbindung

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als Teilnehmer / Verantwortlichen für Teilnehmer an unserem Fastnachtszug identifizieren zu können
- zur Korrespondenz mit Ihnen
- zur Erhebung von Teilnahmegebühren

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die Organisation des Fastnachtsumzugs und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus der Teilnahme am Fastnachtsumzug erforderlich.

Die für die Teilnahme am Fastnachtsumzug von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden für die Dauer der laufenden Kampagne gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentations-pflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind, Sie einer darüberhinausgehenden Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben oder die Speicherung aufgrund versicherungsrechtlicher und/oder polizeilicher Ermittlungen erforderlich ist.

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den in der Folge aufgeführten Zwecken findet nicht statt.
Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSVGO für die Organisation des Fastnachtsumzuges erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Dachverbände, Versicherungsgesellschaften, Kreditinstitute, den jeweils mit der Erfüllung unserer steuerlichen Verpflichtungen beauftragten Steuerberater sowie öffentliche Einrichtungen und Behörden sofern dies aufgrund der Teilnahme am Fastnachtsumzug erforderlich ist. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Sie haben das Recht:

- gem. Art. 7 Abs. 3 DSVGO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gem. Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gem. Art. 16 DSVGO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gem. Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gem. Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung , Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gem. Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gem. Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Vereinssitzes wenden.

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, sofern dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@gfv-helau.de

Bitte an den von Ihnen eingesetzten Fahrzeugführer weiterleiten !!!

Giessener
Fassenachts-Vereinigung e.V.

Infoschreiben Fahrzeugführer

Bei unvorhersehbaren Ereignissen ist folgendes zu beachten:

Brandereignisse, Technische Defekte der Veranstaltungsfahrzeuge

Sollte es im Verlauf des Umzuges zu einem brennenden Umzugsfahrzeug kommen, ist umgehend die Feuerwehr unter Nennung folgender Punkte über den Notruf 112 zu verständigen:

- Wer meldet?
- Was ist passiert?
- Wo ist der genaue Standort des betroffenen Fahrzeuges

Das betroffene Fahrzeug hat anzuhalten, die Wagenbesatzung hat das Fahrzeug zu verlassen, wenn noch die Möglichkeit besteht, ist das Fahrzeug in eine Nebenstraße zu fahren. Die Zuschauer sind durch den Fahrzeugführer aufzufordern, die Fläche um die Schadensstelle zu räumen.
Die nachfolgenden Wagen sind zu warnen, eine Rettungsgasse ist zu bilden, alle Zugteilnehmer fahren an den rechten Fahrbahnrand. Zu dem brennenden Fahrzeug ist durch das erste nachfolgende Fahrzeug genügend Sicherheitsabstand einzuhalten. Die nachfolgenden Fahrzeuge bleiben mit mindestens einer Wagenlänge Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug am Fahrbahnrand stehen (Rangierabstand).
Teilnehmende Fahrzeuge, die im Bereich des Umzuges beispielsweise auf Grund eines technischen Defekt liegen bleiben, sind schnellstmöglich durch die Fahrzeugbesatzung in eine Nebenstraße zu bringen, dass der Umzug fortgesetzt werden kann. Notfalls sind Zuschauer aus diesem Bereich durch den Fahrzeugführer aufzufordern, Hilfe zu leisten. Das liegengebliebene Fahrzeug ist an einer geeigneten Stelle/Nebenstraße so abzustellen, dass Rettungswege nicht eingeschränkt werden und der Straßenverkehr nach Beendigung des Umzuges nicht behindert wird. Die Straßenbeschilderung vor Ort ist zu beachten. Für den Abtransport oder die Reparatur des Fahrzeuges ist der jeweilige Fahrzeugführer zuständig. Sollte ein Fahrzeug nicht mehr zu bewegen sein (Bsp. Achsbruch), ist durch den Fahrzeugführer ein geeignetes Fahrzeug zu organisieren, damit das liegengebliebene Fahrzeug abgeschleppt werden kann.

In allen Fällen ist der Zugmarschall sofort zu informieren!

Generell gilt:

Die Fahrzeugführer und Kutschführer haben alkoholfrei zu bleiben,
stets an ihrem Fahrzeug bzw. Kutschen zu verweilen, ihre Fahr-und Handlungsweisen so einzurichten, dass Zuschauer oder andere Zugteilnehmer nicht gefährdet werden. Es dürfen nur Pferde eingesetzt werden, die zur Teilnahme an Umzügen trainiert sind und hierfür Eignung haben.

Aufstellung

In dem Aufstellungsraum Ringallee und auf der gesamten Zugstrecke befinden sich Zugordner der GFV, erkennbar an Gelben Warnwesten mit der Aufschrift „ORDNER DER GFV“ welche auch die Verbindung zu der Zugleitung / Zugmarschall halten. In dringenden Fällen und falls eine Verbindung zur Zugleitung erforderlich ist - wenden Sie sich bitte an die Zugordner der GFV, oder telefonisch direkt an den Zugmarschall,

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass während des Zuges durch die Straßen, keine Lücken entstehen, damit diese Großveranstaltung reibungslos durchgeführt werden kann. Der jeweilige **Vertretungsberechtigte Teilnehmer** (Obmann) der Gruppe ist für die Einhaltung dieser Weisungen durch die Fahrzeugbesatzung und den Fahrzeugführer voll verantwortlich.

Streckenverlauf

Aufstellung ab 11:30h und Start um 13:03h, Ringallee - Wolfstraße - Grünberger Straße – Ludwigsplatz - Ludwigstraße - Bleichstraße - Selterstor - Westanlage - Bahnhofstraße - Marktstraße - Marktplatz - Kirchenplatz - Walltorstraße.

Die Auflösung des Zuges erfolgt durch die Walltorstraße - Marburgerstraße - Bückingstraße - Ringallee – zurück zum Ausgangspunkt / Ringallee Parkplatz.

Zugende ist in der Walltorstraße, **Hier NICHT zum Auf und Absteigen ANHALTEN**, Auflösung dann über die Marburger Straße, Bückingstraße, und der Ringallee. Die Auflösung und das Absteigen der Wagenbesatzung vom Wagen sind in der Walltorstraße von den Ordnungsbehörden strengstens untersagt, im späteren Verlauf bei günstigen Platzverhältnissen jedoch geduldet. Optimal für das Absteigen der Wagenbesatzung ist der Auflösungsbereich der Ringallee geeignet, wo auch der angefallene Müll in den bereitgestellten Container entsorgt werden kann. Das vorherige Absteigen behindert nur die Nachfolgenden Wagen und die zügige Auflösung des Zuges.

Wegweisung und Begleitung der Wagen erfolgt durch Polizeikradfahrer ab Walltorstraße.

Liste der Ansprechpartner und Erreichbarkeiten

GFV Zugmarschall	Björn Lammek	0177 - 480 74 59
Rettungsdienst	Einsatzleitstelle	112
Feuerwehr	Einsatzleitstelle	112 0641/ 306 3706
Polizei	Einsatzleitstelle	110
Abschleppdienst	Hr. Weber	0152 – 124 86 980